

Diese Ergänzenden Nutzungsbedingungen für Software as a Service („SaaS-Bedingungen“) ändern das Universal Customer Agreement („UCA“) zwischen dem Kunden und Siemens ausschließlich in Bezug auf Angebote, die im Einzelauftrag mit dem alphanumerischen Code „SAAS“ gekennzeichnet sind. Diese SaaS-Bedingungen bilden zusammen mit den UCA und den entsprechenden ergänzenden Bedingungen die Vereinbarung zwischen den Parteien („Vereinbarung“). Die Angebote im Rahmen dieser SaaS-Bedingungen bestehen in erster Linie aus Cloud-Diensten.

1. DEFINITIONEN

Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese SaaS-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet jede juristische Person, die einen Kunden kontrolliert oder von diesem – auch gemeinschaftlich – kontrolliert wird. In diesem Zusammenhang bezeichnet „Kontrolle“ den unmittelbaren oder mittelbaren Besitz einer Anteilsmehrheit einer juristischen Person.

„**Bbeauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die Zugriff auf das Angebot zur Unterstützung der internen Geschäfte des Kunden oder von Verbundenen Unternehmen des Kunden als Vertreter oder Auftragnehmer des Kunden benötigt oder jeder anderen Person, die in diesen SaaS-Bedingungen anderweitig ausdrücklich zum Zugriff auf das Angebot und dessen Nutzung berechtigt ist.

„**Berechtigter Nutzer**“ oder „**Named User**“ bezeichnet einen Mitarbeiter des Kunden oder des Verbundenen Unternehmens des Kunden. Jeder Berechtigte Nutzer muss eine eindeutige Benutzerkennung verwenden, um auf das Angebot zuzugreifen und es zu nutzen, es sei denn, die Verwendung eines generischen Logins ist in diesen SaaS-Bedingungen oder der entsprechenden Dokumentation ausdrücklich gestattet. Benutzerkennungen dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

„**Credit**“ bezeichnet eine vorausbezahlte Krediteinheit, die ein Berechtigter Nutzer in ein Recht umwandeln kann, um auf bestimmte, im Einzelvertrag angegebene zusätzliche Funktionen, Anwendungen und/oder Module des zugehörigen Angebots zugreifen zu können. Credits können während der Abonnementlaufzeit des jeweiligen Angebots verbraucht werden und sind nicht wiederverwendbar. Die spezifischen Funktionen, Anwendungen und Module, auf die zugegriffen werden kann, sowie die Menge der erforderlichen Credits und alle weiteren Einzelheiten werden in der Dokumentation beschrieben.

„**Hochrisikosystem**“ ist ein Gerät oder System, das erweiterte Sicherheitsfunktionen wie ausfallsichere oder Fehlertoleranzmerkmale erfordert, um einen sicheren Zustand aufrechtzuerhalten, bei dem vernünftigerweise vorhersehbar ist, dass ein Versagen des Geräts oder Systems unmittelbar zu Tod, Personenschäden oder katastrophalen Sachschäden führen könnte. Hochrisikosysteme können in kritischen Infrastrukturen, Geräten zur direkten Gesundheitsversorgung, in Navigations- oder Kommunikationssystemen von Flugzeugen, Zügen, Schiffen oder Fahrzeugen, in der Flugsicherung, in Waffensystemen, in kerntechnischen Anlagen, in Kraftwerken, in medizinischen Systemen und Einrichtungen sowie in Transporteinrichtungen erforderlich sein.

„**Per Product**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung des Cloud-Dienstes auf die Anzahl der Siemens- oder Drittanbieterprodukte beschränkt ist, mit denen der Cloud-Dienst auf einer 1:1-Anwenderbasis verbunden ist.

„**Territorium**“ steht für weltweit (vorbehaltlich der Verpflichtungen des Kunden in der Vereinbarung bezüglich der Einhaltung von Exportkontrollen), es sei denn, im Einzelvertrag ist ein spezifisches geografisches Gebiet angegeben.

„**Token**“ bezeichnet eine vorausbezahlte Krediteinheit, die ein Berechtigter Nutzer vorübergehend in ein Recht umwandeln kann, auf das im Einzelvertrag angegebene Angebot oder bestimmte zusätzliche Funktionen, Anwendungen und/oder Module des zugehörigen Angebots zuzugreifen oder diese zu nutzen. Die spezifischen Funktionen, Anwendungen und Module, auf die zugegriffen werden kann, sowie die Menge der erforderlichen Token und alle weiteren Einzelheiten werden in der Dokumentation beschrieben. Sobald ein Token von einem Nutzer angewendet wurde, ist es erst wieder verfügbar, wenn der Berechtigte Nutzer die Funktionen, Anwendungen oder Module, auf die zugegriffen wurde, nicht mehr verwendet.

„**Wertbasierte Lizenz**“ bezeichnet ein Token für ein bestimmtes, im Einzelvertrag ausgewiesenes Angebot.

2. ALLGEMEINES

- 2.1. **Autorisierter Zugriff und Verwendung.** Jedes Angebot darf für die Abonnementlaufzeit nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und ausschließlich in Übereinstimmung mit den Berechtigungen und dieser Vereinbarung aufgerufen und genutzt werden. Innerhalb derselben Berechtigungskategorie darf der Kunde einmal pro Kalendermonat die Berechtigung zum Zugriff und zur Nutzung der Cloud-Dienste von einem Berechtigten Nutzer auf einen anderen Berechtigten Nutzer übertragen. Durch die indirekte Nutzung eines Angebots über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software wird die Anzahl an Berechtigten Nutzern, die der Kunde erwerben muss, nicht verringert.
- 2.2. **Änderungen an den Ergänzenden Bedingungen. Erweiterung von Angeboten.** Siemens darf diese SaaS-Bedingungen während einer Abonnementlaufzeit nur dann aktualisieren, wenn eine solche Aktualisierung (i) keine wesentliche, nachteilige Auswirkung auf die Rechte des Kunden hat (z. B. in Bezug auf Berechtigungen oder Service-Levels) oder (ii) zu einer wesentlichen Verschlechterung der von Siemens zuvor gewährten Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die Cloud-Dienste oder Kundeneinhalte führt. Die vorstehenden Bestimmungen schränken das Recht von Siemens nicht ein, Änderungen an diesen SaaS-Bedingungen vorzunehmen, (i) um die Einhaltung des geltenden Rechts zu gewährleisten, (ii) um einem wesentlichen Sicherheitsrisiko zu begegnen, (iii) um Änderungen zu berücksichtigen, die am Angebot in Übereinstimmung mit einer Änderungsklausel in der Vereinbarung vorgenommen wurden, oder (iv) die für neue Funktionen, Ergänzungen,

Erweiterungen, Fähigkeiten oder zusätzliche Cloud-Dienste oder Software gelten, die als Bestandteil des Abonnements des Kunden für das Angebot ohne zusätzliche Kosten bereitgestellt werden. Wenn der Kunde eine solche neue Funktion, Ergänzung, Verbesserung, Fähigkeit oder Cloud-Dienste oder Software nutzt, gelten die jeweils aktuellen SaaS-Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw/terms/supplements> verfügbar sind. In allen anderen Fällen, in denen eine Aktualisierung der Ergänzenden Bedingungen während einer Abonnementlaufzeit den Kunden betrifft, wird Siemens sich in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, den Kunden mindestens 90 Tage vor einer solchen Änderung oder wie anderweitig in der Vereinbarung vereinbart zu benachrichtigen.

- 2.3. **Test-Updates.** Bestimmte Angebote stellen dem Kunden Updates zunächst in einer Testinstanz zur Verfügung, damit der Kunde sie prüfen kann, bevor sie produktiv eingesetzt werden („Test-Update“). Siemens wird dem Kunden mitteilen, wann ein Test-Update erstmals verfügbar ist und wann die Produktivumgebung des Angebots aktualisiert wird. Die Berechtigung des Kunden, ein Test-Update in einer Testinstanz zu verwenden, ist entsprechend der Vereinbarung begrenzt, wobei erwartet wird, dass der Kunde Feedback gibt, um etwaige Probleme zu mitigieren, bevor die Produktivumgebung anschließend aktualisiert wird. Die Aktualisierung der Produktivumgebung für das Angebot erfolgt für alle Kunden zu einem festen Termin.
- 2.4. **Hochrisikonutzung.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass (i) die Nutzung der Cloud-Dienste nicht für den Betrieb eines Hochrisikosystems oder innerhalb eines Hochrisikosystems ausgelegt ist, falls das Funktionieren des Hochrisikosystems vom ordnungsgemäßen Funktionieren der Cloud-Dienste abhängt, und (ii) das Ergebnis der Verarbeitung von Daten durch die Nutzung der Cloud-Dienste außerhalb der Kontrolle von Siemens liegt. Der Kunde stellt Siemens, seine verbundenen Unternehmen, seine Subunternehmer und deren Vertreter von allen Ansprüchen Dritter, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten) frei, die in irgendeiner Weise mit der Nutzung von Cloud-Diensten für den Betrieb eines Hochrisikosystems oder innerhalb eines Hochrisikosystems zusammenhängen.

3. SONDERBEDINGUNGEN

Die folgenden zusätzlichen Bedingungen gelten nur für die Angebote, die sich auf die jeweiligen unten aufgeführten Produktfamilien beziehen.

- 3.1. **Additive Manufacturing Network (AMN).** Zusätzlich zu dem Recht, auf das Angebot zuzugreifen und es für seine internen Geschäftszwecke zu nutzen, dürfen Berechtigte Nutzer das AMN Angebot auch nutzen, um Kundentransaktionen über das AMN-Angebot durchzuführen. Zu den Berechtigten Nutzern gehören auch Mitarbeiter von Kunden des Kunden, die sich im Territorium befinden und die der Kunde berechtigt hat, Kundentransaktionen über das Abonnement des Kunden durchzuführen. „Kundentransaktion“ bedeutet jede Vermarktung, jedes Angebot, jeder Verkauf oder Kauf von Produkten oder Dienstleistungen durch den Kunden an einen oder von einem (i) Berechtigten Nutzer oder (ii) Dritten, der über ein eigenes Abonnement für das AMN Angebot verfügt.

Jegliche vertragliche Beziehung in Bezug auf Kundentransaktionen kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten zustande und kann durch gesonderte Bedingungen geregelt werden, die mit oder als Teil von Kundeninhalten oder Inhalten Dritter zur Verfügung gestellt werden. Siemens übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte Dritter oder für die Nutzung solcher Inhalte durch den Kunden. Der Kunde ist ein unabhängiger Lieferant oder Käufer und trägt alle wirtschaftlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Kundentransaktionen. Der Kunde stellt sicher, dass der Kunde und nicht Siemens als Vertragspartei einer Kundentransaktion identifiziert wird. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Abrechnungen und das Inkasso oder die Lieferung in Bezug auf Kundentransaktionen. Der Kunde stellt Siemens, seine verbundenen Unternehmen und deren Vertreter von allen Ansprüchen Dritter, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten) frei, die in irgendeiner Weise im Zusammenhang stehen mit (i) einer Kundentransaktion, einschließlich einer Erstattung, Stornierung oder Rückgabe, und (ii) den steuerlichen Verpflichtungen des Kunden oder anderen anwendbaren Abgaben im Zusammenhang mit einer Kundentransaktion oder dem Inkasso, der Zahlung oder der Nichterhebung oder -zahlung von Steuern oder anderen anwendbaren Abgaben im Zusammenhang mit einer Kundentransaktion oder der Nichterfüllung von steuerlichen Registrierungsspflichten oder Abgaben durch den Kunden.

- 3.2. **PlantSight und Asset Performance Suite (APS).** Bestimmte Pakete von PlantSight oder APS Angeboten sind durch die im Auftrag angegebenen Berechtigungen begrenzt, die wie folgt definiert sind:

- „Gleichzeitige Nutzer“ bedeutet Berechtigte Nutzer, die gleichzeitig PlantSight oder das Angebot von APS nutzen.
- „Industrieanlage“ bezeichnet eine industrielle Einrichtung am selben Ort und unter derselben Postanschrift, die ganz oder teilweise im Eigentum des Kunden steht und für einen bestimmten industriellen Geschäftszweck geplant, betrieben oder verwaltet wird. Eine Industrieanlage kann aus mehreren Gebäuden bestehen.
- „Tag“ ist ein Datenelement zur Identifizierung eines physischen Objekts in einer Industrieanlage, das der Kunde als relevant für den Betrieb der Industrieanlage erachtet. Tags können Messpunkte, Sollwerte und Kontrollpunkte einer Anlage umfassen (z. B. eine Pumpe, ein Ventil, ein Instrument, eine Rohrleitung, aber in der Regel kein Winkel, keine Dichtung, keine Schraube oder Mutter).

Bestimmte Funktionen für Operations Intelligence-Anwendungen erfordern ein Abonnement für XHQ und eine entsprechende Managed Service-Aktivität, die separat erworben werden müssen.

- 3.3. **PCBflow.** PCBflow Angebote werden nur auf Basis von Einheiten zur Verfügung gestellt. „Einheit“ ist ein Paket, das eine im Auftrag festgelegte maximale Anzahl von DFM-Berichten pro Monat enthält. „DFM-Bericht“ bedeutet eine Analyse, die Berechtigte Nutzer mit dem PCBflow Angebot während des jeweiligen Monats erstellt, überprüft und/oder heruntergeladen haben. Diese Analyse reflektiert und dokumentiert alle Unterschiede zwischen dem Hersteller-Klassifizierungssatz, der von einem Hersteller-Nutzer auf das PCBflow-Angebot geladen, und der DFM-Datei des Konstrukteur-Nutzers, die von einem Konstrukteur-Nutzer auf das PCBflow Angebot geladen worden ist.

4. RECHENZENTRUMSSTANDORTE

Standardmäßig werden die ruhenden Kundeninhalte innerhalb bestimmter geografischer Zonen („Zone“) unter <https://www.siemens.com/sw/trustcenter> identifiziert. Wenn Siemens dem Kunden Wahlmöglichkeiten anbietet und der Kunde eine

bestimmte Zone für die Bereitstellung des Angebots auswählt, speichert Siemens die Kundeninhalte im Ruhezustand innerhalb der ausgewählten Zone. Siemens kontrolliert oder beschränkt dabei nicht die Regionen, aus denen der Kunde auf Kundeninhalte zugreifen oder diese verschieben kann.

5. SUPPORT UND SERVICE LEVELS

Der technische Support von Siemens für das Angebot und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist und mittels Verweis Bestandteil dieser SaaS-Bedingungen wird. Vorrangig gelten jedoch die folgenden portfolio-spezifischen Abweichungen:

5.1. Digital Logistics AX4 und Supply Chain Suite

Regelmäßige Wartungsfenster für AX4 und Supply Chain Suite

Für AX4 und Supply Chain Suite Angebote benachrichtigt Siemens den Kunden mindestens 3 Tage vor einem Regulären Wartungsfenster, das in der Regel nicht öfter als einmal pro Monat und nur an Samstagen stattfinden wird. Bei diesen Angeboten führen die Regulären Wartungsfenster dazu, dass die Cloud-Dienste nur für maximal 4 Stunden nicht verfügbar sind (üblicherweise zwischen 20:00 und 23:59 Uhr MEZ oder zwischen 20:00 und 23:59 Uhr in der Zeitzone, in der sich der Server befindet).

5.2. PlantSight, Asset Performance Suite (APS) and SIMATIC AX

5.2.1 Kein Telefon-Support

Siemens erbringt für SIMATIC AX keinen telefonischen Support.

5.2.2 Beantwortung von Kundenanfragen

Die angestrebten Reaktionszeiten für PlantSight und APS Angebote sind die folgenden:

Prioritätsklassen	Standard-Support Angestrebte Reaktionszeit während der Standard-Support-Zeiten
Kritisch	2 Stunden
Hoch	8 Stunden
Mittel/Allgemein	48 Stunden
Gering	48 Stunden

5.2.3 PlantSight und Asset Performance Suite (APS) Service Level Agreement

Die folgenden zusätzlichen SLA-Ausschlüsse gelten für PlantSight- und APS-Angebote:

- (i) Vorfälle, die während einer Vorschau-, Vorab-, Beta- oder Testversion einer Funktion auftreten oder damit in Zusammenhang stehen; und
- (ii) Vorfälle, die sich aus der Nutzung von Sandbox-, Proof-of-Concept-, Entwicklungs-, Qualitätsanalyse- oder anderen Nicht-Produktionssystemen ergeben, es sei denn, sie sind ausdrücklich einbezogen oder von Siemens genehmigt.

5.2.4 Regelmäßiges Wartungsfenster für PlantSight, APS- und SIMATIC AX-Angebote

Der Kunde wird über regelmäßige Wartungsfenster informiert, in denen die erforderlichen Patches auf die IT-Infrastruktur angewendet werden, um die Sicherheit, Verfügbarkeit und Leistung des Systems zu gewährleisten. Geplante Wartungsarbeiten werden voraussichtlich nicht öfter als einmal pro Monat stattfinden und die Cloud-Dienste werden für maximal 12 Stunden nicht verfügbar sein. Der genaue Zeitpunkt der Wartung sollte (im Allgemeinen) außerhalb der regulären Geschäftszeiten für Kunden in den Zeitzonen Zentraleuropas und der als Lower 48 bezeichneten Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika liegen.

5.2.5 Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebszeit

Abschnitt 4 des Cloud Support and Service Level Frameworks gilt nicht für SIMATIC AX Angebote.